

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 8

Dienstag den 26. Januar

1858

Ämtliche Bekanntmachungen

Stuttgart. Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

Wiewohl unsere Gesellschaft seit ihrem 30jährigen Bestehen schon über 16 Millionen Neben-schnittlinge edlere Art, größtentheils aus vorzüglichen Weinländern bezogen, zur Anpflanzung ausgebreitet und dadurch in den meisten besseren Weingegenden des Landes zu Erzeugung edlerer Weine den Grund gelegt hat, so ist doch an manchen Orten noch eine bessere Bestockung der Weinberge zu vermischen, welche um so eifriger angestrebt werden sollte, als künftig bei der stets zunehmenden Geranke Konkurrenz an Bier und Obstmoß nur ausgezeichnete Weinerzeugnisse sich lohnen den Absatz versprechen dürfen.

Die Gesellschaft wird daher in ihrem bisherigen Bemühen fortfahren und auch zur Anpflanzung im nächsten Frühjahr edle Neben anschaffen, welche auf Verlangen der Weinbergbesitzer entweder gegen vollen Ersatz oder gegen theilweise Vergütung der Anschaffungskosten, letzteren Falls aber nur an Personen abzugeben wären, die durch Einsicht und Streben sämtlicher Mitglieder Gesellschaft für den Erfolg der Unterstüzung darbieten, und deren Weinberge auch so gelegen sind, daß die Erzeugung eines edlen Weines erwartet werden kann. Die Anschaffungskosten werden sich auf Schnittlinge von folgenden Sorten, als weiße Rieslinge, Traminer, blaue Clevner, weiße Burgunder, schwarze Sylvaner (oder Bodenseetraube), Krachgutedel und blaue Sylvaner beschränken, die unsere Gesellschaft theils vom Auslande bezieht, theils von inländischen Weinbergbesitzern, welche die Neben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit andern Sorten zu liefern versichern, um den Preis von 12 bis 18 fr. für 100 Stüde, anzukaufen geneigt ist, so weit nicht größere Nebgutsbesitzer, wie bisher schon vornehmlich die K. Hofdomänenkammer, unentgeltliche Abgaben darbieten.

Statt der in früheren Jahren besonders ausgegebenen Bekanntmachungen werden nun auf diesem Wege die Schultheißenämter der weinbauenden Orte ersucht, Gegenwärtiges den Weingärtnern und Weinbergbesitzern bekannt zu machen und dieselben zur ungesäumten Anmeldung zu veranlassen, a) von welchen Sorten, wie viel und in welcher Weise (ob gegen volle oder theilweise Bezahlung) sie die Schnittlinge zu erhalten wünschen; b) welche Zahl und Sorten von Neben sie zu liefern geneigt seyen, und welchen Preis sie unter Voraussetzung gesunder und unvermischter Neben dafür erwarten. Beiderlei Anmeldungen wollen die Schultheißenämter verzeichnen und die Verzeichnisse baldmöglichst an die ihnen vorgelegten K. Oberämter übergeben, welche gebeten werden, solche wie bisher, mit einer summarischen Uebersicht und den etwa sich ergebenden Bemerkungen begleitet, vor dem 24. Februar dieses Jahres hieher einzusenden, da spätere Anforderungen wie Anerbietungen nicht mehr beachtet werden könnten.

Uebrigens wird die Gesellschaft Weingärtnern von Profession, welche die unvermischte Bestockung mit edlen Neben auf Flächen von nicht unter $\frac{1}{2}$ Morgen in geeigneter Lage zur Ausführung bringen, hiefür nach Umständen kleinere Geldprämien oder Preismedaillen gewähren, wenn solche durch die K. Oberämter hieher anzuzeigende, Anpflanzungen bei der von Seite der Gesellschaft anzuordnenden Visitation als gelungen sich darstellen.

Den 16. Januar 1858.

Für den Gesellschafts-Ausschuß:
Der Vorstand Herdegen, Staatsminister.

Waiblingen.

Bekanntmachung der Rechnungs-Ergebnisse bei der Verwaltung der Oberamts-Leih- und Spar-Casse von dem Rechnungs-Jahr p. 1. Juli 1856/57.

Nach §. 26. der Statuten für die Verwaltung der Oberamts-Leih- und Spar-Casse sind die Ergebnisse des jährlichen Rechnungs-Abschlusses dieser Casse nach vollzogener Justification der Rechnung öffentlich bekannt zu machen, was hiemit durch folgende Darstellung geschieht;

Soll.		Ausgaben		Hat.		Rest.	
I. Rest-Verwaltung.							
271	58	1	Cassenbestand vom vor. Jahr	271	58		
104	29	2.	Ausstände	104	29		
II. Grundstock.							
75383	1	1.	Aktiv-Capitalien	6715	30	68667	31
817	4	2.	durch Verweisgeangefallene Aktiva	739	23	77	41
3. Ausgenommene Passiv Capitalien,							
a. Sparkassengelder auf längere Zeit 30,589 fl.							
b. " " auf kurze Zeit 2351 fl.							
c. für die Leihkasse entlehnte Gelder 1848 fl. 48 fr.							
34788	48			34788	48		
140			Für verkaufte Viegenenschaft	95		45	
III. Laufendes:							
3496	43	1.	Zinse aus Aktiv-Capitalien	3428	39	68	4
32	30	2.	" " Verweisgeschulden	32	30		
16	51	3.	Gebühren für die Geldanschaffung	16	51		
11	7	4.	Ertrag aus liegenden Gütern	11	7		
115062	31		Summe der Einnahmen.	46204	15	68858	16

Soll.		Ausgaben		Hat.		Rest.	
I. Reste							
II. Grundstock							
6927		1.	Hingeliebene Capitalien	6927			
412	51	2.	Verweisungs-Posten	412	51		
3. Passiv Capitalien							
a. Sparkassengelder							
aa. auf längere Zeit 14514 fl. 15 fr.							
bb. kurze Zeit 1682 fl. " "							
69983	38			16196	15	53787	23
34362	48	b.	für die Leihkasse entl. Gelder	20464		13898	48
III. Laufendes							
1. Zinse aus Passiven							
a. Sparkassengeldern							
1994	2		(die — 1169 fl. 35 fr. wurden zum Capital geschlagen und verzinst.)	824	27	1169	35
b. von entlehnten Geldern							
1116	9			1076	9	40	
3	10	2.	Steuern und Anlagen	3	10		
8	50	3.	Buchbinder- und Druck-Kosten	8	50		
7	25	4.	Postporto und Botenlöhne	7	25		
274	40	4.	Verwaltungskosten	274	40		
5	13	5.	Erfag-Posten	5	13		
1	3	6.	Schreib-Gebühren	1	3		
115096	49		Summe der Ausgaben,	46201	3	68895	46

Also baarer Kassenvorrath,
am 30. Juni 1857.

3 fl. 12 fr.

Vermögensberechnung.

Die Aktiva betragen einschließlich v. 122 fl. 40 fr. Wers der vorhandenen Liegenschaft
68,980 fl. 56 fr. der baare Cassenvorrath

3 fl. 12 fr.

68,984 fl. 8 fr.

Die Passiva

Zusammen

68,895 fl. 46 fr.

Es erscheint also ein Vermögen von

88 fl. 22 fr.

welches sich aber noch bedeutend erhöht, wenn die Aktiv- und Passiv-Capitalien auf einen gleichen Zins-Termin gestellt werden.

Im vorigen Jahr war ein Deficit vorhanden v. 542 fl. 14 fr. der Vermögens-Stand hat sich also verbessert um 630 fl. 41 fr.

Waiblingen den 22. Jan. 1858.

Der Cassier.

Wildbad. Ausnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 15. März durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers,
- b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse,
- c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badefur nicht vollständig unterstützen können.
- d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen, und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre keine Zeugnisse ausstellen und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (StaatsAnzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 15. März d. J. einkommen, oder die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten würden, nicht berücksichtigt werden können.

Den 16 Jan. 1858.

K. Badaufsichtsbehörde.

Waiblingen.

Landwirthschaftlicher Verein,

Nachdem auf die bei der letzten Gauversammlung in Schorndorf von unserm Verein aufgestellte Frage:

Soll die Wirkung der landwirthschaftl. Vereine nicht auch auf den rationellen Betrieb des Weinbaus, insbesondere auf zweckmäßiges Sortiren der Trauben z. durch Austheilung von Prämien ausgelehnt werden,

von dem Verein zu Schorndorf eine Einladung zu gemeinschaftlicher näherer Besprechung dieser für unser Revsthal so wichtigen Frage an uns ergangen ist, so wurde hiezu der

Lichtmeßfeierntag Nachmittags 2 Uhr

vorgeschlagen und es werden nun sämmtl. Mitgl., der unseres Vereins und Freunde der Landwirthschaft insbesondere auch die Weingärtner zu dieser gemeinschaftl. Versammlung ins Lamm zu Großheppach freundlichst eingeladen werden.

Die bekannten Weingärtner Single von Stuttgart

und Warty von Untertürkheim werden auf Veranlassung der hohen Centralstelle sich hierbei auch einfinden.

Vor Beginn der Verhandlung um 1 Uhr werden zwei durch unsern Verein erworbene ausgezeichnete Original-Simmenthaler-Farren-Kälber im öffentlichen Aufstreich an Bezirksangehörige verkauft werden, wozu die Liebhaber insbesondere die Farrenhalter eingeladen werden.

Die verehrlichen Schultheißenämter werden ersucht Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen zu wollen.

Für den Ausschuss

Vorstand H e f f.

Secretär A l d i n g e r

Waiblingen. Farrenpacht.

Für die Haltung der 4 Farren ist neben dem Genuß von ungefähr 8 Morgen Wiesen eine Geldentschädigung von 400 fl. gefordert, auf dieses Anerbieten wird nun

am Montag den 1. Februar

Vormittags 9 Uhr

eine Verleihung auf dem Rathhaus vorgenommen, wozu weitere Liebhaber eingeladen werden.
Gemeinderath.

Waiblingen. Der Betrieb des Stadtbachofens wird am nächsten Freitag den 29. d. M. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich gebracht; es werden auch Solche zugelassen, die bloß die Reihenfolge der Badende und die Erhaltung der Ordnung übernehmen wollen.

Den 15. Januar 1858.

Gemeinderath.

Waiblingen. Die Erweiterung der Korber Steige bei dem Weinberg des Fried. Seibold wird nach Gemeinderathl. Beschluß nächsten Freitag Vorm. 8 Uhr in Aufstreich gebracht.

Die Accords-Lustigen haben zunächst auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Den 25. Januar 1858.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat 2 halbenenglische Käufer-Schweine zu verkaufen

Matheus B ö s n e r.

Waiblingen

Ungefähr 5 Viertel Gras und Baumgarten in den Gerbergärten ist willens zu verkaufen.

M: Schwarz Weber

Waiblingen.

Ch. Riengle Wtw hat verkauft 2 1/2 Viertel 11 Ruthen im Rommelshäuserweg mit Dinkel angeblümt und 3 tragbaren Bäumen um die Summa für 375 fl. 2 Viertel 1 Ruthen auf dem Pflaster um 255 fl und kommt den 1. Febr. in einmaligen Aufstreich.

Geld-Dffert

Bis Lichtmess sind 300 fl. oder auch 350 fl. zu 4 1/2 % gegen doppelte Güterversicherung auszuleihen.

Zu erfragen bei der Expedition dieses Bl. oder bei Lammwirth Eppinger in Neckarrems.

Hochberg.

Bei dem Unterzeichneten liegen aus einer Pflanzschafft gegen gesetzliche Sicherheit 180 fl zum Ausleihen parat.

Den 18. Januar 1858.

Gottlieb Hebel.

Wittensfeld. Lehrstelle-Gesuch.
Joh. Kahlbe sucht für seinen Pflegsohn eine Lehrstelle bei einem Schneidermeister ohne Lehrgeld. Ich erwarte in Bälde einen schriftlichen Antrag.

Waiblingen.

Gottlob Curfess hat seine vordere sehr sonnige Wohnung bis Lichtmess zu vermieten.

Waiblingen.

Carl Arnold erbietet sich an zum Futterschneiden.